GEMEINDE BÜRGLEN UR

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 24. April 2025

Zeit/Ort	19.30 Uhr bis 20.40 Uhr in der Aula
Referenz	2024-439
Vorsitz	Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Esther Arnold, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler	Urban Gisler
Anwesend	47 Personen insgesamt, davon: 43 stimmberechtigt 4 nicht stimmberechtigt

An der Gemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst. Für die ausführliche Erläuterung der Geschäfte wird auf die Botschaft der Gemeindeversammlung verwiesen.

Traktandum 1

Orientierungen

- Neubau Werkhof
- Aufwertung Pausenplatz
- Sanierung Kirchplatz
- Sanierung Alter Klausenweg
- Einführung Tempo-30-Zone und Strassenbeleuchtung Schächenwald- und Bresteneggstrasse
- Projekt Brickermatte 2030+
- Alters- und Pflegeheim Gosmergartä: Jahresrechnung 2024

Traktandum 2

Änderungserlass der Verordnung über die Hundetaxen und das Halten der Hunde (Hundehalteverordnung): Einführung einer Hundeleinenpflicht im Gebiet des Freiraumkonzepts Schächenwald

Der Änderungserlass der Verordnung über die Hundetaxen und das Halten der Hunde (Hundehalteverordnung) wird mit offenbarer Mehrheit genehmigt.

Traktandum 3

Ablage der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Bürglen

Die Jahresrechnung 2024 wird bei einem Aufwand von Fr. 12’370’334.57 und einem Ertrag von Fr. 12’546’589.27 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 176’254.70 mit offenbarer Mehrheit genehmigt.

Traktandum 4

Umfrage

Es erfolgte eine Wortmeldung von Iris Liner zur Eröffnung des Waldareals Schächenwald.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 20. November 2025 in der Aula statt.

GEMEINDERAT BÜRLGEN
Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin
Esther Arnold, Gemeindeschreiberin

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann im Rahmen von Art. 43 ff. der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV; RB 2.2345) innert 20 Tagen nach Veröffentlichung Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Uri erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.